Stadt Großalmerode

Mitteilungsvorlage		
- öffentlich -	Federführendes Amt	Fachdienst 2 - Personal- und Finanzwesen, Kindertagesbetreuung
MI-28/2026	Datum	17.11.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Großalmerode	23.11.2026	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode	10.12.2026	zur Kenntnis
Betriebskommission		zur Kenntnis

Betreff:

Zwischenbericht gem. § 21 EigBetrG und § 6 EigBetrSatzung für das 3. Quartal 2026

Mitteilung / Information:

Gemäß § 21 EigBetrG und § 6 EigBetrSatzung ist der Gemeindevorstand und die Betriebskommission vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

Die Zwischenberichte dienen der Information und bilden eine wichtige Steuerungsgrundlage.
In der Anlage wird der Zwischenbericht für das dritte Quartal 2026 übersendet.
Wie auch für die Haushaltsplanung soll die Erstellung der Zwischenberichte möglichst automatisiert aus dem Haushaltsverfahren erfolgen. Im vorliegenden Zwischenbericht wird deshalb weniger textlich erläutert, dafür aber über die Auswertungen der Ergebnisrechnungen getrennt für die Bereiche Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie die Darstellung der verfügbaren (und verbrauchten Mittel) je Investition die Information zur Verfügung gestellt.
Darüber hinaus werden wichtige Positionen zusätzlich im Textteil erläutert.

gez. T h o m s e n
Bürgermeister

Anlage(n):
1. Zwischenbericht III_2026